



Art. Nr. 304111 / 304115 / 304117

Möbel-Einbauleuchte LED Spot
Bedienungsanleitung



Bestimmungsgemäße Verwendung / Allgemeine Hinweise

Dieses Produkt ist für die Anwendung in trockenen Innenräumen geeignet (Schutzart IP20). Das Produkt ist nicht für den gewerblichen Gebrauch bestimmt, sondern ausschließlich für die Benutzung im privaten Haushalt vorgesehen. Es darf aus Sicherheits- und Zulassungsgründen nicht verändert oder umgebaut werden. Eine unsachgemäße Verwendung kann Gefahren wie z.B. Kurzschluss, Stromschlag oder Brand hervorrufen. Lesen Sie sich diese Anleitung sorgfältig durch, bewahren Sie sie auf und geben Sie sie bei Weitergabe des Artikels an den Neubesitzer weiter. Wir wünschen Ihnen viel Freude an Ihrem HIGHLIGHT-Produkt.

Inhalt 1 LED-Spot inkl. Kabel und Schalter

Technische Daten

Material Metall

Maß LED-Spot Ø 6,4 cm

Nutzlichtstrom 380 Lumen

Leistungsaufnahme im Ein-Zustand 2,8 W

Farbtemperatur: 3000 K, warmweiß

Energieeffizienzklasse E

Energieverbrauch 2 kWh/1000h

Netzadapter/Steckernetzteil

Eingangsspannung: 100-260V AC 50 Hz

Ausgangsspannung: 12V DC 220 mA

Netzadapter Schutzklasse II

Schutzart IP20, nur für Innenräume

LEDs nicht austauschbar

Sicherheitshinweise

- Bei Nichtbenutzung in der Verpackung aufbewahren
- Produkt niemals in der Verpackung betreiben
- Vor erster Inbetriebnahme auf Beschädigungen prüfen. Sollte das Produkt Schäden aufweisen oder nicht ordnungsgemäß funktionieren, benutzen es nicht - wenden Sie sich an den Verkäufer.
- Bei späteren Schäden darf das Produkt ebenfalls nicht mehr verwendet werden, Netzstecker ziehen.
- Die LEDs sind nicht austauschbar, am Ende der Lebensdauer muss das gesamte Produkt ersetzt werden
- Prüfen Sie, ob die Netzspannung mit der Steckernetzteil übereinstimmt.
- Die Steckdose muss vorschriftsmäßig installiert sein.
- Stellen Sie sicher, dass das Kabel nicht durch scharfe oder heiße Gegenstände beschädigt wird. Das Kabel muss vollständig abgewickelt sein, bevor es angeschlossen werden darf.
- Verbinden Sie das Produkt nie mit anderen Lichterketten oder Produkten.
- Vermeiden Sie Stolperfallen und halten Sie Kinder sowie Haustiere generell von dem Produkt fern.
- Dieses Produkt ist kein Spielzeug!
- Das Produkt darf nie in Flüssigkeiten getaucht werden, richten Sie niemals einen Wasserstrahl darauf.
- Schützen Sie das Produkt vor Erschütterungen, extremen Temperaturen, sowie brennbaren Gasen, Dämpfen und Lösungsmitteln.
- Reinigung ausschließlich mit einem trockenen Tuch, vorher Netzstecker ziehen.

Inbetriebnahme / Bedienung

- Verbinden Sie die Kabel miteinander
- Stecken Sie den Netzadapter in die Steckdose
- Durch Betätigen des Schalters stellen Sie das Licht an oder aus

Entsorgung:

Hersteller-Informationen gemäß ElektroG

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) enthält eine Vielzahl von Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten. Die wichtigsten sind hier zusammengestellt.

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

2. Batterien und Akkus sowie Lampen (= Leuchtmittel)

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen (=Leuchtmittel), die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, im Regelfall vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden.

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertriebern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben.

Rücknahmepflichtig sind Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² für Elektro- und Elektronikgeräte sowie diejenigen Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals pro Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen.

Dies gilt auch bei Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m² betragen oder die gesamten Lager- und Versandflächen mindestens 800 m² betragen. Vertrieber haben die Rücknahme grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes besteht bei rücknahmepflichtigen Vertriebern unter anderem dann, wenn ein neues gleichartiges Gerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt, an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert wird, kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unentgeltlichen Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs. 1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter).

Zu einer entsprechenden Rückgabe-Absicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Außerdem besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe bei Sammelstellen der Vertrieber unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für solche Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, und zwar beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart.

4. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“

Das auf Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist.



Hersteller-Informationen gemäß BattG

Das vorstehende Symbol der durchgestrichenen Mülltonne besagt, dass Batterien und Akkus am Ende ihrer Lebensdauer nicht über den Hausmüll / Siedlungsabfall entsorgt werden dürfen. Es besteht eine Verpflichtung für jeden Verbraucher, sämtliche Batterien u. Akkus bei einer lokalen Sammelstelle oder im Handel abzugeben. Somit kann die Entsorgung umweltschonend erfolgen und die wertvollen Rohstoffe können wiedergewonnen werden. Die Abgabe ist für den Verbraucher unentgeltlich / kostenfrei.

Mögliche Inhaltsstoffe wie Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd) oder Blei (Pb) sind giftig und gefährden die Umwelt bei unsachgemäßer Entsorgung. Die entsprechenden Zeichen finden Sie auf der Batterie oder dem Akku.

Schwermetalle haben gesundheitsschädliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, sie sind schädlich für die gesamte Umwelt.

Batterien und Akkus, die nicht fest im Gerät verbaut sind, müssen vor der Entsorgung entnommen und getrennt entsorgt werden. Generell bitte Batterien und Akkus nur in vollständig entladene Zustand entsorgen. Verwenden Sie grundsätzlich möglichst Akkus statt Einwegbatterien.

Die Produktverpackung entsorgen Sie bitte sortenrein gemäß den örtlichen Vorschriften.

Am Ende der Produktlebensdauer entsorgen Sie das Produkt bitte gemäß den örtlichen Vorschriften, die LED-Leuchte getrennt davon wie oben angegeben.

Herzlichen Dank.

Hergestellt für:

Harms Import & Vertriebs GmbH & Co KG
Sternkamp 18, D-26655 Westerstede
info@harms-import.de

